

GRUNDMANN

Zertifikat für Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagementsystem unseres Unternehmens ist durch den TÜV Bayern nach EN ISO 9001:2000 zertifiziert. Unser Unternehmensgrundsatz, Qualität als einen Schlüsselfaktor des Geschäftserfolges anzusehen, wurde mit dieser Zertifizierung bestätigt. Weiterhin sind wir aber für Anregungen unserer Kunden sehr dankbar, denn das ISO-Zertifikat verstehen wir auch als Auftrag zur laufenden Qualitätsverbesserung und Produktentwicklung (Zert.Reg.Nr.: Q1530412).

Zertifikat für Qualität aus Österreich

«Made in Austria»
Austria Gütezeichen Nr. 20.082: Bericht Nr. 375/2005 des HFA Wien

Zertifikat für geprüfte einbruchhemmende Beschläge

nach ÖNORM B 5338 (entspricht ENV 1627, WK 1-4)

Zertifikat für geprüfte feuerhemmende Beschläge

nach ÖNORM B 3859

Zertifikat für geprüfte feuerhemmende Beschläge

nach DIN 18273FS

Zertifikat für geprüfte Fluchttür-Beschläge

nach EN 179

Zertifikat für geprüfte Schlösser

nach ÖNORM EN 12209

Zertifikat für geprüfte feuerhemmende Schlösser

nach ÖNORM B 3858

Gültigkeit

Für den Geschäftsverkehr mit uns gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die für den gesamten gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverkehr, auch wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird, verbindlich sind.

Preise ohne Mehrwertsteuer

Die in diesem Preiskatalog angeführten Werksgrundpreise sind in Euro angegeben.

Unsere sämtlichen Preise sind nicht kartellierte Preise und beim Wiederverkauf an den Letztverbraucher nur als unverbindlich zu betrachten. Mit der Herausgabe eines neuen Preiskataloges werden sämtliche früher genannten Preise ungültig. Die Berechnung erfolgt zu den am jeweiligen Liefertag gültigen Preisen.

Preiserhöhungen bei Änderungen von Rohstoffpreisen, Lohn- und Betriebskosten behalten wir uns vor.

Verpackung

Wir sind ARA-Lizenzpartner mit der Nr. 409.

Alle Verpackungen unserer Produkte sind entpflichtet. Diese Verpackungen können von Ihnen kostenfrei in das Sammelsystem der ARA zur Wiederverwertung eingebracht werden.

Unsere sämtlichen Preise verstehen sich inklusive Verpackung. Bei Kleinpaketsendungen wird die Emballage separat verrechnet.

Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend, soweit sie nicht ausdrücklich als bindend bezeichnet werden.

Versand

In Österreich erfolgen Sendungen ab einem Netto-Bestellwert (exkl. MwSt.) von Euro 750,- pro Bestellung franko Bestimmungsstation des Bestellers. Bei Sendungen unter diesem Wert, bei Post- sowie Expresssendungen und an Dritte (Transitsendungen) werden die Frachtkosten dem Empfänger berechnet.

Für Exporte gelten Frachtpesen nach Vereinbarung.

Lieferzeiten

Die Auslieferung der bestellten Waren erfolgt in der in der Auftragsbestätigung angeführten Frist bzw. in den für die jeweiligen Produkte laut Katalog definierten Fristen; Teillieferungen behalten wir uns vor.

Zugesagte Termine werden unter der Voraussetzung eines normalen Betriebsablaufes eingehalten. Fälle höherer Gewalt, Streiks, Materialbeschaffungsschwierigkeiten und Betriebsstörungen jeder Art entbinden uns von etwaigen übernommenen Lieferverpflichtungen.

Verzögerungen berechtigen den Besteller nicht zur Annahmeverweigerung oder zur Geltendmachung von Ersatzansprüchen für daraus entstehende Kosten. Insbesondere ist der Besteller nicht berechtigt, eine allenfalls von ihm mit Dritten vereinbarte Pönale im Fall des Lieferverzuges von uns zu begehren. Die Lieferfrist wird angemessen verlängert, wenn uns die Angaben,

die für die Ausführung der Bestellung notwendig sind, nicht wie vereinbart zugehen, oder wenn der Auftrag abgeändert wird.

Annahmeverzug

Zum vereinbarten Termin nicht angenommene Ware wird für die Dauer von 6 Wochen auf Gefahr und Kosten des Bestellers gelagert. Wenn nach Ablauf dieser Frist die Annahme nicht erfolgt ist, sind wir berechtigt, frei über die bestellte Ware zu verfügen.

Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind ab Ausstellungsdatum (Lieferdatum) innerhalb von 10 Tagen abzüglich 2% Skonto oder nach 30 Tagen (Fälligkeitstag) netto ohne Abzug zahlbar. Selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug des Käufers sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 10,5 % p. a. zu verrechnen; hiedurch werden Ansprüche auf Ersatz höherer Zinsen nicht beeinträchtigt. Der säumige Käufer ist verpflichtet, alle Mahn- und Inkasso-, Erhebungs- und Auskunfts-kosten, insbesondere auch Mahn- und Inkassospesen des Kreditschutzverbandes oder eines von uns beigezogenen Anwaltes zu ersetzen. Bei Begleichung unserer Fakturen sind Rechnungssumme, Datum und Kundennummer anzuführen und Abweichungen von dem in Rechnung gestellten Betrag schriftlich zu begründen.

Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben in unserem Eigentum bis zur gänzlichen Bezahlung aller aus der bestehenden Geschäftsverbindung bestehenden, noch offenen Forderungen. Bei Pfändung oder sonstiger Inanspruchnahme ist der Vertragspartner verpflichtet, das Eigentumsrecht der Grundmann Beschlagtechnik GmbH geltend zu machen und uns davon zu verständigen. Wird die gelieferte Ware vor Bezahlung durch den Käufer an einen Dritten geliefert, so steht uns der Anspruch auf Gegenleistung zu. Zu diesem Zweck tritt hiemit der Vertragspartner schon jetzt seine Ansprüche gegenüber dem Dritten mit sämtlichen Nebenrechten an uns ab, sodass es bei Entstehung dieser Forderung keines besonderen Übertragungsaktes mehr bedarf. Der Vertragspartner ist verpflichtet, diese Zession in seinen Büchern zu vermerken. Wir sind berechtigt, den jeweiligen Dritten jederzeit von der Zession zu verständigen. Diese Vorausabtretung beinhaltet keine Veräußerungsermächtigung an den Vertragspartner, der vereinbarte Eigentumsvorbehalt bleibt hievon unberührt. Bei Weiterverarbeitung der gelieferten Waren erwerben wir im Rahmen unseres Eigentumsvorbehaltes anteiliges Miteigentum am Endprodukt.

Verschlechterung der Vermögenslage

Sofern uns eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Bestellers bekannt wird, oder der Besteller mit der Zahlung einer unserer Rechnungen in Verzug gerät, sind wir berechtigt, für sämtliche noch ausstehende Lieferungen Vorauszahlung oder sonstige Sicherstellung zu verlangen. Wird dieser Forderung nicht entsprochen, so haben wir das



Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Bereits erzeugte Waren können wir bei Zahlungsverzug auf Rechnung und Gebühr des Bestellers einlagern, wobei die Ware als geliefert in Rechnung gestellt wird.

Gewährleistung

→ Bedungene Eigenschaften

Unsere Lieferungen und Leistungen entsprechen den in unseren Prospekten und unserem sonstigen Werbematerial angeführten Angaben. Abweichende oder darüber hinausgehende Eigenschaften gelten nur dann als bedungen und zugesichert, wenn diese schriftlich vereinbart sind. Für Lieferungen und Leistungen, die nicht nach Prospekt oder sonstigem Werbematerial geliefert werden, gelten die Eigenschaften gemäß unserer Auftragsbestätigung als bedungen. Unklare Formulierungen über ausdrücklich bedungene Eigenschaften gehen zu Lasten des Bestellers. Die Prüfung, ob ein Produkt für einen bestimmten Anwendungsbereich geeignet ist, obliegt dem Besteller. Für Angaben in Prospekten oder Werbematerialien von Dritten übernehmen wir keine Haftung.

→ Reklamationen

Die Ware ist nach der Ablieferung unverzüglich zu untersuchen. Dabei festgestellte Mängel sind uns unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 10 Tagen nach Empfang der Ware unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels, bekannt zu geben. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen, sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln, ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Die Prüfung der Mangelhaftigkeit obliegt allein unserem Unternehmen und erfolgt in angemessener Frist. Der Käufer wird nach Aufforderung durch uns die mangelhafte Ware auf seine Kosten und Gefahr an uns übermitteln oder an einem von uns zu nennenden Ort zur Überprüfung bereithalten. Der Käufer ist nicht berechtigt, die mangelhafte Ware selbst zu verbessern oder durch Dritte verbessern zu lassen. Bei begründeter, rechtzeitiger und schriftlicher Beanstandung erfolgen nach unserer Wahl Austausch oder Verbesserung. Sind Austausch oder Verbesserung nicht innerhalb angemessener Frist möglich, erfolgt eine Gutschrift über den in Rechnung gestellten Warenwert. Darüber hinaus gehende Ansprüche sind ausgeschlossen, ebenso Ersatz für durch unsachgemäße Lagerung, Montage oder Verwendung, sowie Transportschäden oder Beeinträchtigung der dekorativen Wirkung durch Korrosion. Die Beweislast für die Mangelhaftigkeit der Ware liegt beim Käufer; §924 ABGB wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Bei Beanspruchung des Werkskundendienstes ohne Vorliegen eines Gewährleistungs- oder Reklamationsanspruches werden die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt. Die Gewährleistungsfrist beträgt

2 Jahre ab Auslieferung. Ein Rückgriffsrecht uns gegenüber im Sinne des §933b ABGB wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Zurückbehaltungsrecht

Gerechtfertigte Reklamationen berechtigen nicht zur Zurückbehaltung des gesamten, sondern nur eines angemessenen Teiles des Rechnungsbetrages.

Garantie

Für GEOS-Objektbeschläge garantieren wir über die gesetzlichen Fristen hinaus 5 Jahre lang nach Kauf durch den ersten Letztverbraucher unter bestimmten Voraussetzungen die einwandfreie Haltbarkeit von sachgemäß eingesetzten Produkten. Die Garantie erstreckt sich nur auf die Funktion unserer Produkte und umfasst Mängel, die nachweisbar auf Herstellungs- oder Materialfehler zurückzuführen sind.

Keine Garantie übernehmen wir für auswechselbare Einzelteile, wie Schrauben, Federn, Stifte etc, sowie für Schäden, die durch ungeeignete, unsachgemäße und nicht normgerechte Verwendung, unrichtige Behandlung, unsachgemäße Lagerung, die normale, gebrauchsbedingte Abnutzung (vor allem bei Aluminium- und Messingoberflächen), Nichtbeachtung unserer Anleitungen und Hinweise, Änderungen und Eigenreparaturen und ähnliches entstanden sind.

Unsere Garantieleistung beinhaltet nach unserer Wahl die kostenlose Reparatur des Produkts oder eine kostenfreie Ersatzlieferung innerhalb der Garantiezeit. Der Garantieanspruch besteht nur bei Vorlage des Produkts und des Kaufbeleges und höchstens in Höhe des daraus hervorgehenden Kaufpreises. Darüber hinausgehende Kosten werden nicht übernommen.

Rücksendungen

Retourwaren jeder Art werden – soweit sie nicht durch Fehler unsererseits verursacht wurden – nur in Ausnahmefällen und nur nach unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung angenommen.

Für den Fall einer Rücknahme erfolgt eine Gutschrift unsererseits mit 35% Abzug für die erforderliche Demontage der Ware.

Für Sonderanfertigungen und Produkte, die nicht mehr im aktuellen Verkaufsprogramm sind, ist eine Rücknahme generell ausgeschlossen.

Haftung für Schäden

Wir haften ausschließlich für vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden bis zum Betrag des Fakturenwertes. Wir haften jedoch nicht für einen entgangenen Gewinn und Vermögensschaden des Kunden oder von dessen Vertragspartnern.

Produkthaftung

Allfällige Regressforderungen, die Vertragspartner oder Dritte aus dem Titel «Produkthaftung» im Sinne des PHG gegen uns richten, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in unserer Sphäre verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

Kompensationsverbot

Eine Aufrechnung gegen unsere Ansprüche mit Gegenforderungen, welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen.

Schriftform

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen oder Nebenabreden dazu bedürfen der Schriftform, ebenso ein Abgehen von dieser.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt österreichisches materielles Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist Deutsch. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz unseres Unternehmens sachlich zuständige Gericht ausschließlich örtlich zuständig. Davon unbeschadet bleibt unser Recht, an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu klagen.

Erfüllungsort

Erfüllungsort für sämtliche Verbindlichkeiten ist Hainfeld, Niederösterreich.

Produktinformationen und Maßskizzen

Alle Maßangaben im Katalog sind unverbindlich. Konstruktionsänderungen oder technische Korrekturen behalten wir uns vor. Auf Wunsch sind Skizzen auch in dxf- oder dwg-Format erhältlich. Die gängigsten Produktskizzen finden Sie auch auf der Homepage www.grundmann.com.

Für Druckfehler und Irrtümer ist jede Haftung ausgeschlossen.

Nachdruck nur mit unserer Genehmigung.